

Dienstzettel für Angestellte

- 1.) **Arbeitgeber:**
- Anschrift:
- 2.) **Arbeitnehmer:**
- Anschrift:
- 3.) **Beginn des Dienstverhältnisses:**
- 4.) **Dauer des Dienstverhältnisses:**
- Auf bestimmte Zeit bis *)
- oder
- auf unbestimmte Zeit *)
- 5.) **a) Probezeit mit jederzeitiger Auflösbarkeit (§ 19 (2) AngG):**
 Erster Monat.
- b) Kündigungsfrist und Kündigungstermin:**
- Nach dem Probemonat bzw. im Befristungsfall bei Verlängerung nach Ablauf der Befristung Kündigungsfrist gemäß Angestelltengesetz* / bei Teilzeitbeschäftigung unter 1/5 der Normalarbeitszeit: 14 Tage.*
- Kündigungstermin: 15. oder Letzter eines jeden Kalendermonates*, soweit der Kollektivvertrag keine Einschränkung dieser Möglichkeit enthält / bei Teilzeitbeschäftigung unter 1/5 der Normalarbeitszeit: keiner.*
- 6.) **Gewöhnliche(r) Arbeitsort(e):**
- jedoch bleibt dem Arbeitgeber die vorübergehende oder dauernde Versetzung an einen anderen Arbeitsort vorbehalten,
- begrenzt auf das Gebiet *)

7.) **Tätigkeit / Aufgaben:**

Die vereinbarte Tätigkeit umfasst alle mit ihr gewöhnlich und unter Bedachtnahme auf die Entwicklung des Betriebes sowie des organisatorischen und technischen Umfeldes verbundenen Aufgaben nach Maßgabe der jeweiligen Vorgaben des Arbeitgebers.

Dem Arbeitgeber bleibt die vorübergehende oder dauernde Heranziehung zu anderen, auch geringwertigeren Aufgaben ausdrücklich vorbehalten.

8.) **Einstufung:**

Kollektivvertrag für

Gehaltstafel

Beschäftigungs-/Verwendungsgruppe *)

mit Beschäftigungs-/Verwendungsgruppenjahren *), wobei das nächste Berufs- bzw. Verwendungsgruppenjahr *) am beginnt.

Zutreffendenfalls:

Einstufung in das betriebliche Gehaltsschema

wie folgt:

9.) **Anfangsbezug:**

€..... brutto monatlich *)

oder

laut obiger Einstufung *)

Sonderzahlungen laut Kollektivvertrag *) / Sonderzahlungen nach Vereinbarung:
..... *)

Weitere Entgeltbestandteile: *)

.....

Alle Entgeltzahlungen erfolgen monatlich im nachhinein auf das vom Arbeitnehmer namhaft zu machende Konto.

10.) **Erholungsurlaub:**

Ausmaß laut Urlaubsgesetz und Kollektivvertrag

Wertneutrale Umrechnung des Urlaubsausmaßes in Arbeitstage.*

11.) **Normalarbeitszeit:**

Vollzeit: Ausmaß gemäß Kollektivvertrag *)

oder

Teilzeit: Stunden wöchentlich *)

Derzeitige Einteilung der Arbeitszeit :

.....
Änderung der Arbeitszeiteinteilung dem Arbeitgeber vorbehalten (§ 19 c Abs.2 und 3 AZG)

Leistung von Überstunden bzw. Mehrstunden:

Auf Verlangen bzw. Anordnung des Arbeitgebers, in den gesetzlichen und kollektivvertraglichen Grenzen.

12.) **Anwendbare Normen der kollektiven Rechtsgestaltung:**

Kollektivvertrag
Betriebsvereinbarungen
vom betreffend
vom betreffend
vom betreffend

Kollektivvertrag und Betriebsvereinbarungen liegen zur Einsichtnahme im Betrieb auf im Raum

*) Zutreffendes ausfüllen, Unzutreffendes streichen!

13.) **Verfall:**

Insoweit der Kollektivvertrag keine entsprechende Verfallsbestimmung enthält und keine längeren gesetzlichen Ausschlussfristen zustehen, verfallen alle Forderungen aus dem Dienstverhältnis binnen 3 Monaten nach Fälligkeit, falls sie nicht schriftlich innerhalb dieser 3 Monate geltend gemacht werden.

Mit obigen Vereinbarungeneinverstanden:

..... , am
(Ort) (Datum) (Angestellte/r)

.....
(Arbeitgeber)